

ERLASS NR. 2026-54 ÜBER SEGELFLUGZEUGE

VOM 10. JULI 2026

ÜBER DIE REGELUNG DES ÜBERFLUGS DER KERNZONE DES NATIONALPARKS VANOISE DURCH NICHT MOTORGETRIEBENE LUFTFAHRZEUGE

Der Direktor der öffentlichen Einrichtung *Nationalpark Vanoise*,

gestützt auf

- das französische Umweltgesetzbuch (*Code de l'environnement*), insbesondere die Artikel L.331-1 bis L.331-28 sowie R.331-1 bis R.331-85 über Nationalparks;
- das Dekret Nr. 2009-447 vom 21. April 2009 zur Anpassung der Abgrenzung und der Regelung des Nationalparks Vanoise an die Bestimmungen des Umweltgesetzbuches gemäß Gesetz Nr. 2006-436 vom 14. April 2006, insbesondere Artikel 15 Absatz 3 über den Überflug der Kernzone des Nationalparks durch nicht motorgetriebene Luftfahrzeuge in einer Höhe von weniger als 1.000 Metern über Grund;
- das Dekret Nr. 2015-473 vom 27. April 2015 zur Genehmigung der Charta des Nationalparks Vanoise;
- die Charta des Nationalparks Vanoise, insbesondere die Sonderregelungen Nr. 33 (Überflug) und Nr. 36 (öffentliche Veranstaltungen);
- den Erlass des Umweltministers vom 26. Oktober 2021 über die Ernennung von Herrn Xavier Eudes zum Direktor der öffentlichen Einrichtung *Nationalpark Vanoise*;
- den Erlass des Direktors vom 29. Juni 2015 über öffentliche Veranstaltungen einschließlich Sportveranstaltungen im Nationalpark Vanoise;
- den Erlass des Direktors vom 5. Juni 2026 über Hängegleiter und Gleitschirme zur Regelung des Überflugs der Kernzone des Nationalparks Vanoise durch nicht motorgetriebene Luftfahrzeuge;
- die teilweise zustimmende Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats des Nationalparks Vanoise vom 20. März 2026;

in Erwägung, dass Tiefflüge nicht motorgetriebener Luftfahrzeuge sowie Flüge in unmittelbarer Nähe von Felswänden geeignet sind, Wildtiere und Weidevieh zu stören;

in Erwägung, dass solche Störungen zu Stressreaktionen, Energieverlust, Verletzungen, Abstürzen, Trennung von Muttertieren und Jungtieren, Brutabbrüchen und letztlich zum Tod von Wild- oder Nutztieren führen können;

in Erwägung, dass der Schutz der Kernzone des Nationalparks Vanoise gewährleistet werden muss,

ORDNET FOLGENDES AN:

Artikel 1 : Aufhebung der bisherigen Regelung

Der Erlass vom 9. Juli 2015 über den Überflug der Kernzone des Nationalparks Vanoise durch nicht motorgetriebene Luftfahrzeuge wird aufgehoben.

Artikel 2 : Gegenstand des Erlasses

Segelflugzeuge dürfen die Kernzone des Nationalparks Vanoise in einer Höhe von weniger als 1.000 m über Grund (AGL) unter den Bedingungen dieses Erlasses überfliegen.

Der Überflug der Kernzone durch Gleitschirme und Hängegleiter unterhalb von 1.000 m über Grund richtet sich nach dem oben genannten Erlass vom 5. Juni 2026.

Der Überflug der Kernzone unterhalb von 1.000 m über Grund durch andere Arten nicht motorgetriebener Luftfahrzeuge als Segelflugzeuge, Gleitschirme oder Hängegleiter ist untersagt.

Artikel 3 : Thermikgebiete

Der Überflug der Kernzone unterhalb von 1.000 m über Grund ist für Segelflugzeuge innerhalb der nachstehend bezeichneten **Thermikgebiete** zum Zwecke des Streckensegelfluges zulässig:

- Thermikgebiet P2 „Grand Roc Noir“: vom 15. Mai bis 31. Oktober
- Thermikgebiet P3 „Pointe des Arses“: vom 1. August bis 31. Oktober
- Thermikgebiet P4 „Rhêmes-Calabre“: vom 1. August bis 31. Oktober

Die Abgrenzung dieser Thermikgebiete ergibt sich aus der diesem Erlass beigelegten Karte.

Innerhalb dieser Gebiete dürfen Segelflugzeuge **in der Thermik kreisen**, um ausreichende Höhe für den weiteren Streckenflug zu gewinnen, sofern die nachstehend festgelegten Flugkorridore und Mindesthöhen eingehalten werden.

Die frühere Öffnung des Thermikgebiets P2 ermöglicht es den Piloten, ausreichend Höhe zu gewinnen, um ihren Flug anschließend entlang der linken Talseite des Arc-Tals außerhalb der Kernzone fortzusetzen oder gegebenenfalls umzukehren und das Maurienne-Tal auf dessen linker Talseite wieder zu verlassen.

Artikel 4 : Flugkorridore

Der Überflug der Kernzone des Nationalparks Vanoise durch Segelflugzeuge unterhalb von 1.000 m über Grund ist innerhalb der nachstehend bezeichneten Flugkorridore zum Zwecke des Streckensegelfluges unter folgenden Bedingungen zulässig:

- Lage und Geltungszeitraum
 - o Flugkorridor C1 (Col de Rhêmes-Calabre – Signal de l'Iseran): 1. August bis 31. Oktober
 - o Flugkorridor C2 (Signal de l'Iseran – Pointe des Arses): 1. August bis 31. Oktober
 - o Flugkorridor C3 (Grand Roc Noir – Pointe de la Met): 1. August bis 31. Oktober
- Breite : Die Flugkorridore haben eine Breite von 1 km. Der Flugkorridor C3 verläuft entlang des Grates zwischen Grand Roc Noir und Pointe de la Met. Seine Breite verteilt sich asymmetrisch auf 800 m auf der Südseite (Adret) 200 m auf der Nordseite (Ubac).

- Mindesthöhe : Innerhalb der Flugkorridore ist eine Mindesthöhe von 3 400 m über dem mittleren Meeresspiegel (MSL) einzuhalten.
- Thermikkreisen : Thermikkreisen innerhalb der Flugkorridore ist unzulässig.
- Benutzung : Jeder Flugkorridor darf einmal täglich in Süd-Nord-Richtung und einmal täglich in Nord-Süd-Richtung durchflogen werden.
- Einflugbedingungen : Vor dem Einflug in einen Flugkorridor muss das Luftfahrzeug eine ausreichende Höhe erreicht haben, um den Korridor unter Einhaltung sämtlicher Vorschriften zu durchfliegen.
- Sicherheitsabweichungen : Im Notfall sind folgende Sicherheitsabweichungen zulässig: im Flugkorridor C1 in Richtung Val d'Isère; in den Flugkorridoren C2 und C3 in Richtung Maurienne-Tal.

Artikel 5 : Sicherheitskorridor

Der Überflug der Kernzone unterhalb von **1.000 m über Grund** ist innerhalb des **Sicherheitskorridors D1 über den Col d'Aussois** ausschließlich unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Benutzung ausschließlich in Nord-Süd-Richtung (Tarentaise → Maurienne);
- nur im Zeitraum vom 15. Mai bis 31. Oktober;
- nur wenn aufgrund des Datums oder der Wetterlage eine Umfliegung des Massivs auf der Ostseite über die Flugkorridore nicht möglich ist;
- nur wenn gleichzeitig eine Umfliegung auf der Westseite, insbesondere über den **Col des Encombres**, ebenfalls wetterbedingt unmöglich ist;
- während der Benutzung des Sicherheitskorridors darf kein Thermikkreisen erfolgen;
- die Benutzung des Sicherheitskorridors ist dem Nationalpark **Vanoise** innerhalb von 48 Stunden unter Angabe sämtlicher Umstände mitzuteilen, die die Inanspruchnahme dieser Ausnahmeregelung rechtfertigen.

Die Mitteilung ist per E-Mail an accueil@vanoise-parcnational.fr zu richten. Der Verlauf des Sicherheitskorridors ergibt sich aus der Anlage zu diesem Erlass.

Artikel 6 : Wettbewerbe

Segelflugwettbewerbe sowie sonstige Sportveranstaltungen mit Segelflugzeugen sind innerhalb der Kernzone des Nationalparks unterhalb von 1.000 m über Grund untersagt.

Artikel 7 : Geltungsdauer

Dieser Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2028. Vor Ablauf dieses Zeitraums erfolgt eine Überprüfung auf Grundlage der vom Nationalpark Vanoise sowie den Vertretern des Segelflugs, insbesondere **der** Fédération Française de Vol en Planeur (FFVP), gewonnenen Erkenntnisse.

Artikel 8 : Überwachung und Ahndung

Die Einhaltung dieses Erlasses wird von den in den Artikeln L.331-18 und L.331-20 des französischen Umweltgesetzbuches bezeichneten Bediensteten überwacht. Verstöße gegen diesen Erlass können von hierzu befugten und vereidigten Bediensteten festgestellt und geahndet werden.

Insbesondere kommen folgende Bestimmungen zur Anwendung: Artikel R.331-63 (Störung der Ruhe geschützter Gebiete); Artikel R.331-65 (vorsätzliche Störung wildlebender Tiere); Artikel R.331-68 (unzulässiger Überflug der Kernzone eines Nationalparks)

Insbesondere stellt die unterlassene Meldung der Benutzung des Sicherheitskorridors D1 innerhalb von 48 Stunden eine Ordnungswidrigkeit der fünften Klasse dar.

Artikel 9 : Veröffentlichung

Der Direktor der öffentlichen Einrichtung *Nationalpark Vanoise* ist mit der Durchführung dieses Erlasses beauftragt. Der Erlass wird im Register der Verwaltungsakte des Nationalparks Vanoise veröffentlicht und gemäß Artikel R.331-35 des Umweltgesetzbuches bekannt gemacht.

Artikel 10 : Rechtsbehelfe

Gegen diesen Erlass kann innerhalb von zwei Monaten nach seiner Veröffentlichung

- Widerspruch bei der erlassenden Behörde eingelegt werden. Wird innerhalb von zwei Monaten nicht entschieden, gilt der Widerspruch als zurückgewiesen. Gegen diese stillschweigende Zurückweisung kann Klage beim Verwaltungsgericht Grenoble erhoben werden; oder
- unmittelbar Anfechtungsklage beim **Verwaltungsgericht Grenoble** erhoben werden; dies kann schriftlich oder auf elektronischem Wege über **Télérecours** erfolgen.

Ausgefertigt in Chambéry am 10. Juli 2026

Der Direktor,



Xavier EUDE

**PARC NATIONAL
DE LA VANOISE**
135, Rue du Docteur Julliand
73000 CHAMBERY
FRANCE



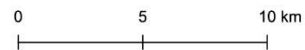
Regelung des Überflugs der Kernzone des Nationalparks Vanoise durch nicht motorgetriebene Luftfahrzeuge

-  Thermikkreisen zulässig
-  Thermikkreisen unzulässig
-  Zugelassener Fluchtweg
-  Flugkorridor
-  Thermikgebiet
-  Sicherheitskorridor D1

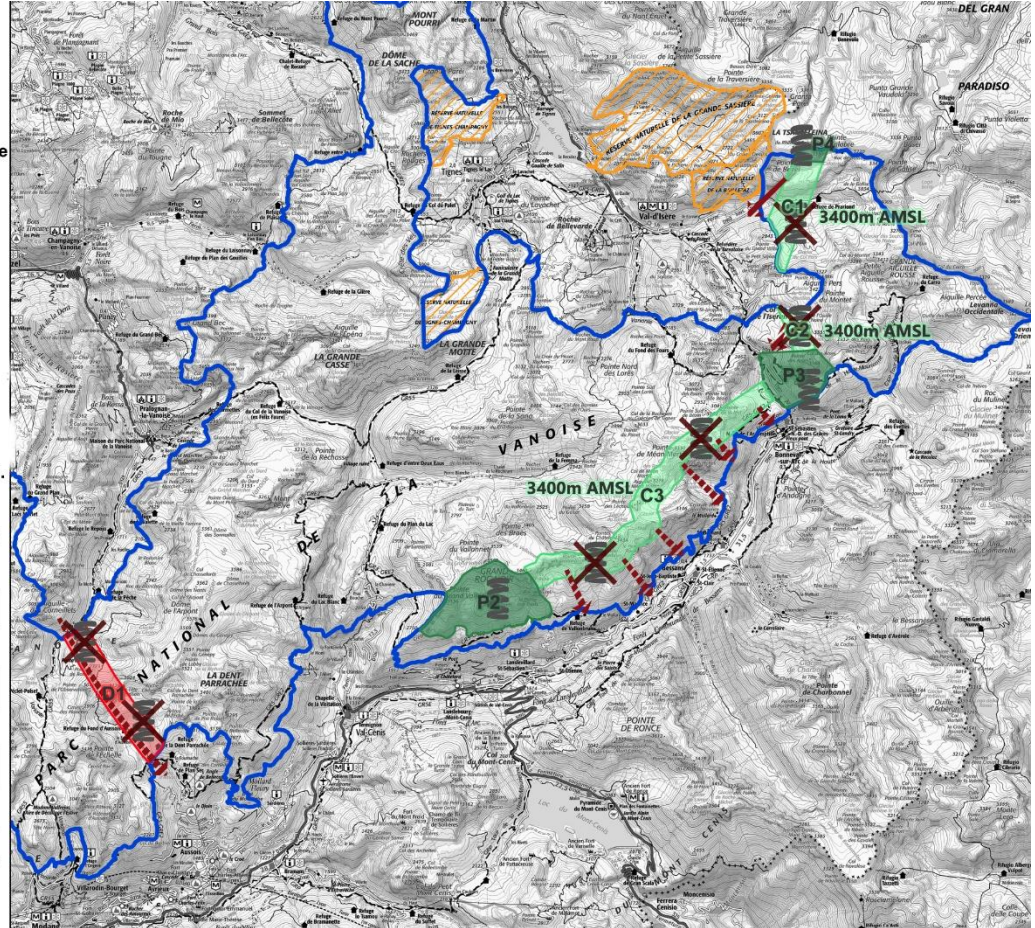
- ausschließlich für Notfälle
- nur Nord -> Süd
- geöffnet vom 15. Mai bis 31. Okt.
- Meldepflicht innerhalb von 48 Std.

-  Kernzone des Nationalparks
-  Nationales Naturschutzgebiet

C1	Col de Rhêmes-Calabre ↔ Signal de l'Iseran 1. August bis 31. Oktober
C2	Signal de l'Iseran ↔ Pointe des Arses 1. August bis 31. Oktober
C3	Crête Grand Roc Noir ↔ Pointe de la Met 1. August bis 31. Oktober
P2	Grand Roc Noir 15. Mai bis 31. Oktober
P3	Pointe des Arses 1. August bis 31. Oktober
P4	Rhêmes-Calabre 1. August bis 31. Oktober



Source: Parc national de la Vanoise, 10/07/2026



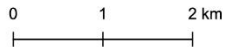


Regelung des Überflugs der Kernzone des Nationalparks Vanoise durch nicht motorgetriebenen Luftfahrzeuge

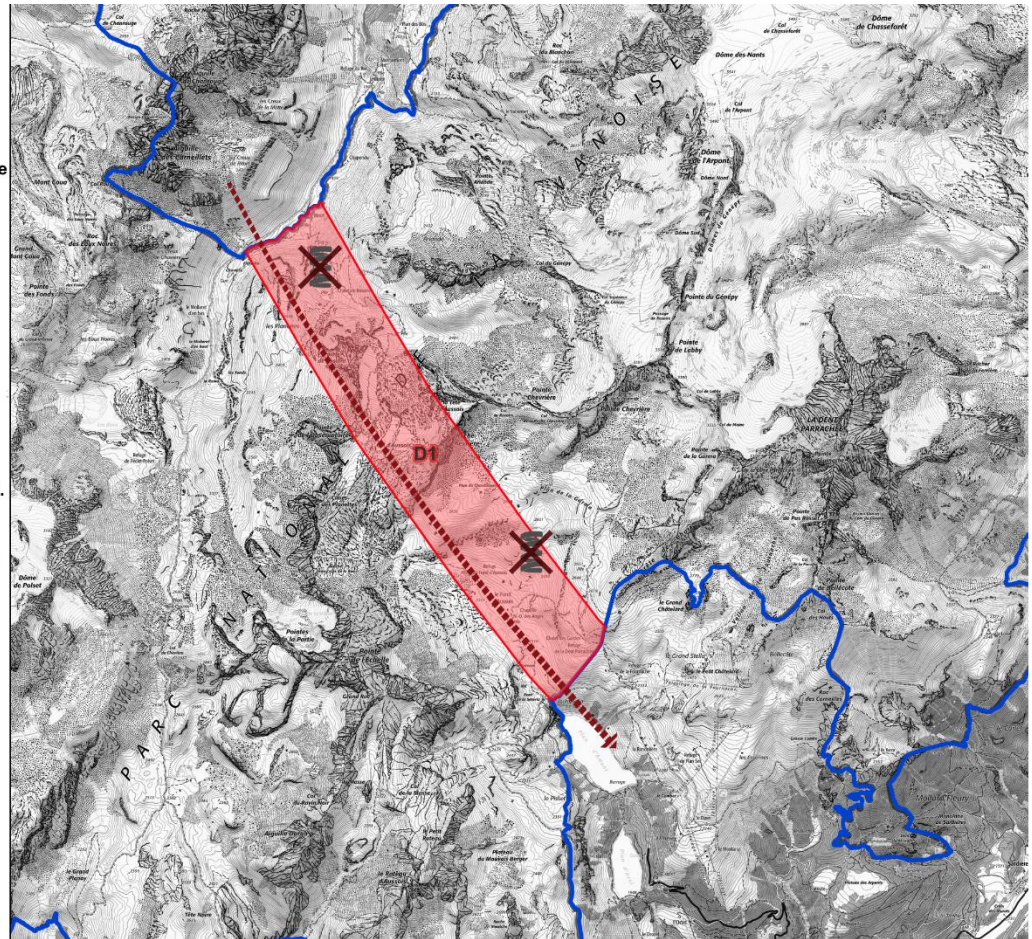
- Termikkreisen zulässig
- Termikkreisen unzulässig
- Zugelassener Fluchtweg
- Flugkorridor
- Termikgebiet
- Sicherheitskorridor D1

- ausschließlich für Notfälle
- nur Nord -> Süd
- geöffnet vom 15. Mai bis 31. Okt.
- Meldepflicht innerhalb von 48 Std.

- Kernzone des Nationalparks
- Nationales Naturschutzgebiet



Source: Parc national de la Vanoise, 10/07/2026





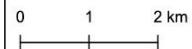
Regelung des Überflugs der Kernzone des Nationalparks Vanoise durch nicht motorgetriebene Luftfahrzeuge

- Termikkreisen zulässig
- Termikkreisen unzulässig
- Zugelassener Fluchtweg
- Flugkorridor
- Termikgebiet
- Sicherheitskorridor D1

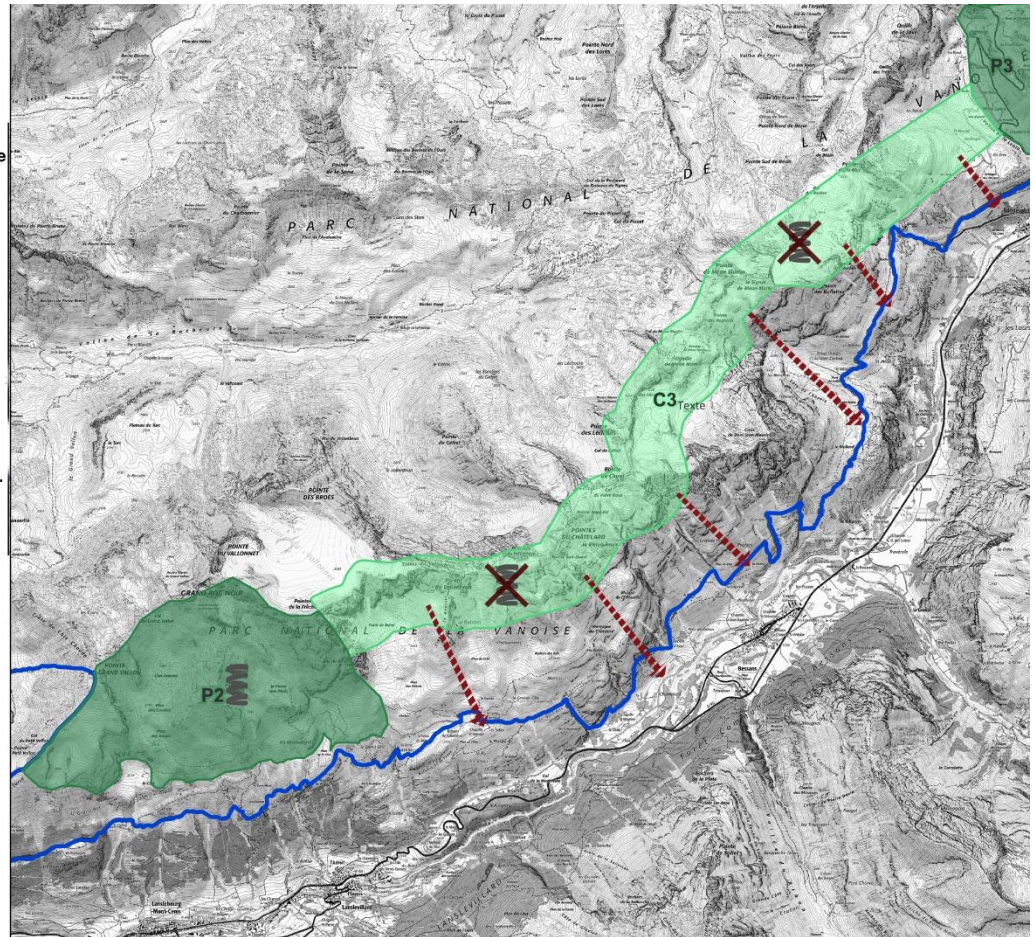
- ausschließlich für Notfälle
- nur Nord -> Süd
- geöffnet vom 15. Mai bis 31. Okt.
- Meldepflicht innerhalb von 48 Std.

- Kernzone des Nationalparks
- Nationales Naturschutzgebiet

C3	Crête Grand Roc Noir ↔ Pointe de la Met 1. August bis 31. Oktober
P2	Grand Roc Noir 15. Mai bis 31. Oktober



Source: Parc national de la Vanoise, 10/07/2026





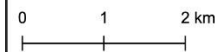
Regelung des Überflugs der Kernzone des Nationalparks Vanoise durch nicht motorgetriebene Luftfahrzeuge

- Termikkreisen zulässig
- Termikkreisen unzulässig
- Zugelassener Fluchtweg
- Flugkorridor
- Termikgebiet
- Sicherheitskorridor D1

- ausschließlich für Notfälle
- nur Nord -> Süd
- geöffnet vom 15. Mai bis 31. Okt.
- Meldepflicht innerhalb von 48 Std.

- Kernzone des Nationalparks
- Nationales Naturschutzgebiet

C1	Col de Rhêmes-Calabre ↔ Signal de l'Iseran 1. August bis 31. Oktober
C2	Signal de l'Iseran ↔ Pointe des Arses 1. August bis 31. Oktober
P3	Pointe des Arses 1. August bis 31. Oktober
P4	Rhêmes-Calabre 1. August bis 31. Oktober



Source: Parc national de la Vanoise. 10/07/2026

